

II-1006 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 591/J

1987-06-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst betreffend die Vergabe von Werkaufträgen durch Bundesdienststellen an geschützte Werkstätten im Rahmen des Invalideneinstellungsgesetzes

Das Invalideneinstellungsgesetz verpflichtet alle Dienstgeber zur Einstellung einer gesetzlich vorgesehenen Zahl von Behinderten in Relation zur Zahl der Gesamtbeschäftigten. Diese Verpflichtung trifft auch den Bund.

Da der Einstellungsverpflichtung nicht voll durch den Bund entsprochen wurde, bestand die Verpflichtung zur Zahlung von Ausgleichssteuer. Wie bei allen einstellungspflichtigen Dienstgebern besteht aber auch für den Bund die Möglichkeit, die Ausgleichssteuerpflichtung anteilig um jenes Ausmaß zu reduzieren, das 15 % der Summe der an geschützte Werkstätten erteilten Arbeitsaufträge entspricht. Durch eine volle Ausschöpfung dieser Möglichkeit wird ein doppelter Zweck erreicht, nämlich einerseits die Zahlungsverpflichtung des Bundes zu minimieren und andererseits eine Arbeits- und Beschäftigungsauslastung der Behindertenarbeitsplätze in den geschützten Werkstätten zu erreichen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst die nachstehende

A N F R A G E

- 1.) In welchem finanziellen Umfang wurden durch Bundesdienststellen in den Jahren 1985 und 1986 Arbeitsaufträge an geschützte Werkstätten erteilt?

- 2 -

- 2.) Welche Maßnahmen wurden gesetzt, damit bei öffentlichen Ausschreibungen geschützte Werkstätten unter Berücksichtigung der Prämienvergütung nach dem Invalideneinstellungsgesetz berücksichtigt werden ?

- 3.) Welche Möglichkeiten sehen Sie, um den Umfang der Vergabe von Werkaufträgen an geschützte Werkstätten zu vergrößern ?